

## Antrag

der CDU-Fraktion

### **Zusätzliche Finanzmittel für den Flughafen BER nur bei Umsetzung des planfestgestellten Lärmschutzes bereitstellen**

Der Landtag möge beschließen:

1. Das Land Brandenburg beteiligt sich nicht an der Finanzierung der Kosten des Flughafenneubaus über den bisher zugesagten Umfang hinaus, wenn nicht zuvor die zuständigen Organe der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH den Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses hinsichtlich des Lärmschutzes zurückgezogen haben sowie auf jegliche Rechtsmittel gegen Bescheide der Planfeststellungsbehörde zur Umsetzung der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg (OVG) vom 15.06.2012 verzichten und ggf. bereits eingelegte Rechtsmittel zurückgezogen haben.
2. Das gleiche gilt ausdrücklich für die Bestellung jedweder Sicherheiten zu Gunsten der Flughafengesellschaft.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Vertreter in der Gesellschafterversammlung anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse von Aufsichtsrat und Geschäftsführung zur Abänderung des Planfeststellungsbeschlusses und zum Verzicht auf o.g. Rechtsmittel herbeizuführen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Vertreter des Landes Brandenburg in der Gesellschafterversammlung anzuweisen, jedwede Zustimmung zur Entlastung von Geschäftsführung und von Aufsichtsrat zu unterlassen, bis der Flughafen vollständig fertiggestellt und abgerechnet ist, die Verantwortlichkeiten für die Verzögerung bei der Fertigstellung und die Mehrkosten einschließlich der Mehrkosten für die Erweiterung des Terminals festgestellt sowie alle Schritte auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses unumkehrbar zurückgenommen sind.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine auf den 30.06.2012 aktualisierte Fortschreibung der „BBI-Langfristfinanzierung“ vom 07.07.2008, die zur Bewilligung der Bürgschaft über 2,4 Milliarden Euro in Form einer Präsentation in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.07.2008 vorgestellt wurde, unverzüglich vorzulegen.

Datum des Eingangs: 14.08.2012 / Ausgegeben: 14.08.2012

6. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist fortlaufend über die Entwicklung von Kosten und Finanzierung des Flughafenneubaus, des Bürgerschaftsrisikos und der Kredittragfähigkeit der Flughafengesellschaft zu unterrichten.

### **Begründung:**

Zu 1. – 3.:

Die Landesregierung und insbesondere der Ministerpräsident haben sich mit Amtseid verpflichtet, die Interessen der Brandenburger Bürger zu vertreten. Der auch von Ministerpräsident Platzeck, Finanzminister Dr. Markov und Wirtschaftsminister Christoffers mitgetragene Beschluss des Aufsichtsrates, juristisch gegen den planfestgestellten und kürzlich vom OVG bestätigten Lärmschutz vorzugehen, berührt die unmittelbare Lebensqualität vieler vom Fluglärm betroffener Bürger. Damit wird versucht, den eindeutig formulierten Planfeststellungsbeschluss zum Nachteil der Bürger auszulegen.

Das Anliegen der Flughafengesellschaft, mit einem Änderungsantrag den Planfeststellungsbeschluss nachträglich so zu ändern, dass im Tagschutzbereich im Rauminnern der Maximalpegel von 55 Dezibel sogar bis zu 6 Mal überschritten werden darf, zeigt, dass die Lärmschutzinteressen der Brandenburger nachrangig gewichtet werden. Es wäre unverhältnismäßig, wenn die Landesregierung Kostensteigerungen für den Flughafen aufgrund von Fehlplanungen und der Eröffnungsverschiebung ohne weiteres mitträgt, während für den Lärmschutz nur zweit- oder drittbeste Lösungen akzeptiert werden.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, zusätzliche Finanzmittel oder Sicherheiten in Form von Bürgschaften oder Garantien nur dann bereitzustellen, wenn der planfestgestellte und durch das OVG bestätigte Lärmschutz umgesetzt wird. Die Voraussetzung hierfür ist, dass die zuständigen Organe der Flughafengesellschaft den Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses hinsichtlich des Lärmschutzes zurückziehen und darauf verzichten, Rechtsmittel gegen die Bescheide der Planfeststellungsbehörde zur Umsetzung der OVG-Entscheidung vom 15.06.2012 einzulegen.

Zu 4.:

Eine Entscheidung über die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Flughafengesellschaft kann erst dann erfolgen, wenn der Flughafen fertiggestellt und die Verantwortung für die Terminverschiebung und die entstandenen Mehrkosten geklärt ist. Dieses Vorgehen liegt im Interesse des Landes Brandenburg als Gesellschafter, weil nur so eventuelle Schadensersatzforderungen gegen die Organe der Flughafengesellschaft geltend gemacht werden können.

Zu 5. + 6.:

Die Mehrkosten für den Bau des Flughafens BER und die vom Land Brandenburg gewährte Bürgschaft von 888 Millionen Euro bergen erhebliche Risiken für den Landeshaushalt. Die Landesregierung hat eine aktualisierte Fortschreibung der Langfristfinanzierung des Flughafens vorzulegen, um den Informationsrechten des Landtages als Haushaltsgesetzgeber Rechnung zu tragen. Des Weiteren ist der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fortlaufend über Kosten, Finanzierung und Risiken des Flughafenneubaus zu unterrichten. Es soll damit gewährleistet werden, dass das Parlament als Haushaltsgesetzgeber über alle aktuellen Entwicklungen, die die Flughafenfinanzierung betreffen, unverzüglich und umfassend informiert wird.

Dieter Dombrowski  
für die Fraktion der CDU